

# WICHTIG, bitte beachten!

## Hinweise, Informationen, Verpflichtungen der Gäste

### Gästeappartement Gertrud-Grunow-Straße 50

Vom Besuch der Unterkunft sind ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifischen Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) und/oder
- Personen, die einer Quarantäne-Anordnung unterliegen.

Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.

Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen.

Zur Benutzung wird ausschließlich das Appartement überlassen, Gemeinschaftsflächen dürfen nur zum Betreten und Verlassen genutzt werden, dabei ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m einzuhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden. Der Aufenthalt auf den Gemeinschaftsflächen ist nicht zulässig.

Die Reinigung erfolgt entsprechend des ausgehängten Reinigungsplans  
Die Lüftungsanlage ist permanent auf maximaler Stufe zu betreiben (Bedieneinheit neben der Eingangstür).

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden, der Mieter muss diese Informationen bei der Buchung hinterlegen.

Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.